



An den Grossen Rat

13.5181.02

BVD/P135181

Basel, 24. Juni 2015

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2015

Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend „Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2013 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereitgestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie im Bus an der Schifflände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW- und GA-Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vögli“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Anliegen des Anzuges Daniel Goepfert. Er setzt sich beim Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und den beteiligten Transportunternehmen dafür ein, dass sie das grenzüberschreitende Tarifangebot kundenfreundlicher ausgestalten. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass die Tariffestlegung im öffentlichen Verkehr nicht in seiner Kompetenz liegt, sondern auf Schweizer Seite im Aufgabenbereich der Transportunternehmen bzw. des TNW. Bei grenzüberschreitenden Linien wie beispielsweise der Tramlinie 8, die auf deutsches, oder der Buslinie 604, die auf französisches Hoheitsgebiet führt, ist zudem das jeweils dort von den zuständigen Gremien festgelegte Tarifsysteem massgebend.

Im grenzüberschreitenden Verkehr gelten grundsätzlich die Tarifbestimmungen des gemeinsamen Angebots „triregio“. Dementsprechend werden im Einzelreiseverkehr für grenzüberschreitende Fahrten in der Schweiz Fahrausweise des TNW verkauft und in Deutschland bzw. Frankreich die jeweils dort gültigen Fahrausweise ausgegeben. Als Ausnahme zum „triregio“-Angebot wird das U-Abo und das Generalabonnement (GA) auf der Tramlinie 8 bis zur Endstation Weil Bahnhof anerkannt. Zudem gilt für Fahrten auf dieser Linie aus der Schweiz nach Weil am Rhein das Halbtaxabonnement. Da es in Deutschland kein vergleichbares Angebot gibt, muss auf dem Rückweg ein normales (nicht preisreduziertes) Einzelbillett gelöst werden.

Das grenzüberschreitende Billettangebot ist historisch gewachsen und dadurch kompliziert und unübersichtlich geworden. Die Anerkennung von U-Abo und GA auf der Tramlinie 8 stellt zwar eine attraktive Einzellösung dar, hat das grenzüberschreitende Angebot als Gesamtes aber verkompliziert. Weitere Einzellösungen sollten nach Meinung des Regierungsrats deshalb vermieden werden. Eine Systematisierung des Angebots für ÖV-Fahrten ins deutsche und französische Grenzgebiet ist dringend nötig. Der Regierungsrat erwartet vom TNW, dass er mit den Partnern eine Lösung ausarbeitet, die für die Kundinnen und Kunden einfach und nachvollziehbar ist. Es muss das Ziel sein, spätestens mit der Eröffnung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis ein entsprechendes Angebot vorliegen zu haben.

Der TNW ist sich der Bedeutung eines guten grenzüberschreitenden Billettangebots bewusst. Der TNW hat sich Ende 2014 als Verein neu neugegründet und wird künftig von einer unabhängigen Geschäftsstelle geleitet. In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2014 nennt der TNW als einen seiner künftigen Schwerpunkte, das grenzüberschreitende Tarifangebot zu verbessern. In der vom neuen Vorstand unter Einbezug der Kantone ausgearbeiteten Verbundstrategie wurde die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Tarifssystems sowohl in Richtung Schweiz als auch in Richtung Frankreich und Deutschland als wichtiges Ziel festgeschrieben. Ein marktgerechtes Angebot soll gemeinsam mit den deutschen und französischen Partnern in den nächsten drei bis vier Jahren ausgearbeitet werden. Gleichzeitig laufen Gespräche mit den französischen Nachbarn, um kurzfristig zur Eröffnung der grenzüberschreitenden Tramlinie 3 einen attraktiven Tarif anbieten zu können.

Eine Arbeitsgruppe des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB), in der der TNW mitarbeitet, wird sich aus trinationaler Sicht ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetzen.

2. Beantwortung der Fragen

- *welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW- und GA-Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird.*

Auf der Tramlinie 8 nach Weil sind U-Abo und GA seit der Eröffnung der Linie gültig. Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant. Im Rahmen der Verbundstrategie des TNW soll geprüft werden, wie das Billettangebot vereinfacht und vereinheitlicht werden kann. Ein Aspekt wird auch sein, ob die Gültigkeit von U-Abo und GA ausgedehnt werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch zu klären sein, wie die Fahrten mit den Schweizer Abos auf deutschem und französischem Boden finanziert werden sollen.

- *wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können.*

Derzeit wird weder im TNW noch im RVL (Regio Verkehrsverbund Lörrach) für irgendeinen Streckenabschnitt ein Retourbillett angeboten. Eine spezielle Lösung nur für den grenzüberschreitenden Verkehr wäre deshalb nicht sinnvoll. Als Alternative zum Lösen einer Hin- und Rückfahrt bietet sich für den grenznahen Raum die Tageskarte „TicketTriRegio mini“ an.

- *wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können.*

Die erwähnten deutlichen Preisunterschiede sind historisch bedingt. Sie beschränken sich auf die Linien 603 und 604 ab Schiffflände und den weiteren schweizerischen Haltestellen in die benachbarten französischen Orte. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Fahrausweisangebots erwartet der Regierungsrat, dass auch dieses Problem beseitigt wird.

- *ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen.*

Einige Massnahmen konnten als Einzellösungen auf der Tramlinie 8 umgesetzt werden. Die Vielfalt und Unübersichtlichkeit des Tarifangebots auf den grenzüberschreitenden Linien des Öffentlichen Verkehrs wurde damit aber vergrössert. Der Regierungsrat erwartet vom TNW, dass mit der Gesamtüberarbeitung eine Systematisierung und Vereinfachung des Tarifangebots erreicht wird, so dass auf allen Linien nach Deutschland und Frankreich dasselbe Tarifangebot gilt.

- *wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.*

Die Verlängerung der Tramlinie 8 wurde vom Kanton Basel-Stadt mit der Stadt Weil am Rhein, dem einzigen direktbetroffenen Partner, ausgehandelt. Bei Tariffragen sind auf Schweizer Seite der TNW bzw. die betroffenen Unternehmen und auf deutscher bzw. französischer Seite die entsprechenden Verbünde oder Einrichtungen bzw. die betroffenen Transportunternehmen zuständig. Die verschiedenen Partner haben in diesem Fragenkomplex unterschiedliche Interessen. Wo gemeinsame Interessen bestehen, etwa bei der Tramverlängerung, gelingt eine gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bei Themen wie der Tarifkoordination, wo zahlreiche in- und ausländische Partner involviert sind, dauert die Abstimmung verständlicherweise etwas länger.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend „Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin